

Weitere Informationen zu den Ergebnissen der Mitgliederversammlung am 20. Mai 2017

Die Mitgliederversammlung der VG WORT hat am 20. Mai 2017 neue Verteilungspläne beschlossen, die Sie hier (<http://www.vgwort.de/index.php?id=70>) abrufen können. Diese sehen eine vollständige Neuregelung der Verlegerbeteiligung an den Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen (wie bspw. der „Privatkopievergütung“) vor. Der sog. Übergangs- und Ergänzungsverteilungsplan betrifft dabei die anstehende Ausschüttung im Juni 2017 (für 2016). Hierüber wird im Folgenden berichtet werden. Mit dem eigentlichen Verteilungsplan für die Zukunft wurden die gesetzlichen Neuregelungen zur Verlegerbeteiligung (§§ 27 Abs. 2, 27 VGG) umgesetzt und verschiedene Aufteilungsquoten zu Gunsten der Autoren verändert. Dieser Verteilungsplan findet erstmals im Rahmen der Hauptausschüttung 2018 (für 2017) Anwendung.

Ausführlich berichtet wurde bei der Mitgliederversammlung auch über den Stand der Rückforderungen von Verlagsausschüttungen in den Jahren 2012 bis 2015. Auch hierüber finden Sie nachfolgend nähere Informationen.

Ausschüttungen Juni 2017 (für 2016)

Auf der Grundlage des Übergangs- und Ergänzungsverteilungsplans werden mit der Hauptausschüttung Ende Juni 2017 zunächst Abschlagszahlungen an Urheber vorgenommen. Diese erfolgen – dem Grundsatz nach – bei wissenschaftlichen Werken in der Höhe von 50 % der insgesamt möglichen Ausschüttungssumme und bei nicht-wissenschaftlichen Werken in der Höhe von 70 % der insgesamt möglichen Ausschüttungssumme; an Autoren audiovisueller Werke, die von Bühnenverlagen vertreten werden, werden zunächst 85 % der insgesamt möglichen Ausschüttungssumme direkt ausbezahlt.

Quoten

Die Abschlagszahlungen an Urheber werden auf der Grundlage von (vorläufigen) Quoten durchgeführt. Hierüber haben der Vorstand und der Verwaltungsrat beschlossen. Die Quotenübersicht für die einzelnen Ausschüttungsbereiche ist auf der Homepage der VG WORT veröffentlicht unter <http://www.vgwort.de/index.php?id=132>.

Zustimmungsverfahren

Bis zum 30. September 2017 können Urheber gegenüber der VG WORT erklären, ob sie im Hinblick auf die Vergütung ihrer Werke einer Beteiligung des jeweiligen Verlags zustimmen. Soweit eine solche Zustimmung erteilt wird, erfolgt – vorbehaltlich einer vorherigen Verrechnung mit einer etwaigen noch bestehenden Verbindlichkeit des Verlages – eine Ausschüttung in Höhe des nach der Aufteilungsquote des neuen Verteilungsplans festgelegten Anteils an den Verlag. Daneben würde ggf. auch der eine Zustimmung erklärende Autor nochmals eine weitere Zahlung erhalten, soweit Aufteilungsquoten im neuen Verteilungsplan gegenüber dem bisherigen Verteilungsplan zu Gunsten der Urheber verändert worden sind (z.B. bei der Ausschüttung für wissenschaftliche und Fachzeitschriften).

Urheber, die keine Zustimmung zur Beteiligung von Verlagen abgeben, erhalten dagegen den verbleibenden, zu 100 % der insgesamt möglichen Ausschüttungssumme fehlenden Anteil ausbezahlt.

Nach Abschluss des Zustimmungsverfahrens sollen die noch ausstehenden Ausschüttungen an Urheber und Verlage schnellstmöglich, spätestens jedoch mit der Hauptausschüttung 2018 vorgenommen werden.

Über die konkrete Abwicklung des Zustimmungsverfahrens wird die VG WORT alle Ausschüttungsempfänger zusammen mit der Auszahlung der Abschlagszahlung noch gesondert informieren.

Rückabwicklung der Verlagsausschüttung für die Jahre 2012 bis 2015

Die Mitgliederversammlung wurde ausführlich über den Stand der Rückabwicklung bei den Verlagsausschüttungen informiert. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 21. April 2016 hatte die VG WORT die Ausschüttungen an Verlage für Einnahmen aufgrund von gesetzlichen Vergütungsansprüchen aus den Jahren 2012 bis 2015 zurückgefordert. Insgesamt geht es dabei um eine Rückforderungssumme in Höhe von € 85,7 Mio. Allerdings bestand für Urheber die Möglichkeit, gegenüber der VG WORT zu Gunsten ihrer Verlage auf eine Nachzahlung von Tantiemen zu verzichten. Das galt auch für das Jahr 2016, in dem es zu keinen Verlagsausschüttungen mehr gekommen war. Insgesamt haben ca. 26.000 Autoren entsprechende Verzichtserklärungen bis Ende Februar 2017 abgegeben. Voraussichtlich Ende Juni wird die Rechnungsstellung – unter Berücksichtigung des Wertes der fristgerecht eingegangenen Verzichtserklärungen – an die Verlage mit einem festgesetzten Zahlungsziel von 30 Tagen erfolgen. Anschließend wird die Nachzahlung an diejenigen Urheber, die keinen Verzicht erklärt haben, **vorbereitet; die Ausschüttung soll insoweit spätestens bis zum Ende des Jahres 2017** stattfinden.

Verlagsausschüttungen für gesetzliche Vergütungsansprüche in der Vergangenheit

Bei der Mitgliederversammlung der VG WORT am 20. Mai 2017 war darum gebeten worden, folgenden Auszug aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN (BT-Drs. 18/1555 v. 27. Mai 2014) auf der Homepage der VG WORT zu veröffentlichen. Dieser Bitte kommen wir gerne nach:

Höhe der Ausschüttungen der VG WORT an Verlage für gesetzliche Vergütungsansprüche: 2004: 16 033 232 Euro; 2005: 19 409 910 Euro; 2006: 16 468 471 Euro; 2007: 13 894 864 Euro; 2008: 14 039 049 Euro; 2009: 17 530 467 Euro; 2010: 133 799 172 Euro; 2011: 35 036 232 Euro; 2012: 39 393 583 Euro; 2013: 29 001 439 Euro.